

Fachdienst 63

Sachbearbeiterin: Frau Völkel



Neustadt a. Rbge., 15.05.2018

Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2018

I. Öffentlicher Teil

Top 12.4 Anfragen

Fassade ehemaliges Kaufhaus

Herr Riedemann erkundigt sich, ob die Fassade des ehemaligen Kaufhauses der Gestaltungssatzung entspricht. Frau Plein wird das klären.

Stellungnahme:

Für die Fassade des ehemaligen Kaufhauses sind zur Gestaltungssatzung aus Bestandsschutzgründen 2 Abweichungen erforderlich, die im Vorfeld mit der Stadtplanung, der Bauaufsicht und der Unteren Denkmalschutzbehörde besprochen worden sind. Hier handelt es sich um das bestehende Fensterformat sowie die Dachform.